
SITZUNGSVORLAGE

26. Februar 2026

Zur Beratung an:

Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg

I. Umstrukturierung der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB mbH)

II. Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Verbandsversammlung stimmt der Umstrukturierung der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau GmbH (GAB) zu.

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der GAB mbH in der vorliegenden Form zu. Darüber hinaus wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt, Änderungen daran in eigener Verantwortung zuzustimmen, sofern diese redaktioneller Art sind bzw. dem Geist des vorgelegten Entwurfs entsprechen.

Die Verbandsversammlung beauftragt ihre Vertreter in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der GAB mbH entsprechend zu votieren.

III. Begründung:

Abfälle aus der Restabfallsammlung der Landkreise, die nicht über die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) am Kahlenberg verwertet werden können (vor allem Sperrmüll), werden bei der thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA) in Eschbach angeliefert. Dafür wurde seitens des ZAK ein Entsorgungsvertrag mit der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB) abgeschlossen, der am 31.05.2030 endet. Die Mitgliedschaft des ZAK in der GAB gewährleistet die Entsorgungssicherheit auch für den Fall, dass die MBA ausfallen sollte (Ausfallverbund).

Die GAB wurde im Jahr 1998 gegründet. Gesellschafter sind aktuell der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (50,1 %), die Stadt Freiburg, (25,1 %), der ZAK (20,1 %) sowie die Firma Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF, 2,7 %) und Belegenheitsgemeinden (zusammen 2,0 %). Hauptaufgabe der GAB ist es, die Entsorgung des Restabfalls der beteiligten Gesellschafter sicherzustellen. Dazu verfügt die GAB über einen Vertrag mit dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage, der MVA TREA Breisgau GmbH & Co. KG zur Entsorgung der genannten Abfälle in der TREA. Auch dieser Vertrag endet am 31.05.2030. Vor diesem Hintergrund müssen die

genannten Gesellschafter eine Anschlusslösung ab dem 01.06.2030 zur Entsorgung ihrer Abfälle finden, die bis dahin in der TREA thermisch verwertet werden.

Die Gesellschafter haben sich auf operativer Ebene verständigt, den aktuellen Status Quo im Wesentlichen fortzuführen und den Anlagenbetrieb und die Restabfallentsorgung gemeinsam auszuschreiben. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die Hinzunahme eines neuen Gesellschafters sinnvoll und möglich wäre. So wurden Gespräche mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis (SBK) geführt, der ein konkretes Interesse daran hat, zum nächstmöglichen Termin neuer Gesellschafter der GAB zu werden. Bei einem Beitritt des SBK sind u. a. die Beteiligungsverhältnisse der einzelnen Gesellschafter innerhalb der GAB neu zu regeln. Im Zuge der Neuregelung der Gesellschaftsverhältnisse wird die ASF, an der die Fa. Remondis beteiligt ist, aus der GAB ausscheiden, so dass es sich künftig bei der GAB um einen reinen Zusammenschluss kommunaler Körperschaften handeln wird.

Bei der aktuellen Anlagenkapazität der MVA TREA steht auch bei der Erhöhung der Anliefermengen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis ein ausreichendes Mengenkontingent für gewerbliche Abfallanlieferungen an der TREA zur Verfügung. Zusätzlich wird das Mengenrisiko zur Auslastung der Anlage für den Betreiber reduziert, was sich im Rahmen der Ausschreibung preismindernd auswirken kann. Auf operativer Ebene haben sich alle beteiligten Gesellschafter für den Beitritt des Landkreises Schwarzwald-Baar ausgesprochen. Dazu sollen entsprechende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag vorgenommen werden. Auf Basis der bisherigen Abstimmungen wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei Friedrich Graf von Westphalen aus Freiburg der Gesellschaftsvertrag der GAB im Entwurf angepasst. Dieser ist auf Arbeitsebene mit den Partnern Stadt Freiburg und ZAK sowie mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis abgestimmt und liegt den Unterlagen als Anlage bei. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Hinzunahme des neuen Gesellschafters Schwarzwald-Baar-Kreis
- Ausscheiden des bisherigen Gesellschafters ASF GmbH
- Anpassung der Beteiligungsverhältnisse
- Anpassung der Beschlussfähigkeit bei wichtigen Beschlüssen von 4/5 auf 9/10
- Ergänzung des Gesellschaftszwecks um das Thema Bahntransport (keine Verpflichtung einzelner Gesellschafter!)
- Anpassung der Vertreterstruktur für die Sitzungsleitung
- Streichung des Aufsichtsrats
- Ermöglichung von Sitzungen per Videokonferenz
- Allgemeine Überarbeitung zur Anpassung an den aktuellen Stand

Der Landrat des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der GAB. Die Entscheidung über eine Umstrukturierung der GAB ist im Rahmen der kommenden Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der GAB zu treffen. Im Aufsichtsrat der GAB stellt der ZAK insgesamt vier der derzeit 19 Mitglieder, in der Gesellschafterversammlung vertritt der Verbandsvorsitzende den Zweckverband.

Durch den vorliegenden Beschlussvorschlag sollen die Vertreter des ZAK in den Gremien der GAB ermächtigt werden, die Umstrukturierung der GAB zu beschließen und der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der GAB in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Zur Verschlankung der GAB ist weiterhin geplant, den Aufsichtsrat der GAB zu streichen, da die politische Beteiligung der Partner über die jeweiligen Gremien der Partner selbst bereits erfolgt. In Ergänzung dazu möchte sich die GAB offenhalten, einen Beirat einrichten zu können, um bei besonders wichtigen Projekten eine engere politische Begleitung zu ermöglichen. Die Einrichtung eines solchen Beirats würde durch die Gesellschafterversammlung der GAB beschlossen werden.

Darüber hinaus hat die GAB eine europaweite Ausschreibung zur technischen Beratung der GAB im Rahmen des gesamten Ausschreibungsverfahrens TREA 2030 ff vorbereitet und auf den Weg gebracht. Die Auswahl des Büros wird in enger Abstimmung mit den Partnern und dem Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgen. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Auftragsvergabe Mitte 2026 erfolgen, so dass im Anschluss daran die weiteren Planungen für das Gesamtprojekt begonnen werden können.

Es wird weiterhin gewährleistet, dass zentrale Entscheidungen der GAB einstimmig getroffen werden und jeder Gesellschafter (ohne die Belegenheitsgemeinden) mit seinen Stimmanteilen nach wie vor ein Vetorecht besitzt.

Die Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter stellen sich künftig wie folgt dar: Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bleibt mit 50,1 % Mehrheitsgesellschafter der GAB, auf die Stadt Freiburg entfallen 20,1 %, auf den ZAK 15,1 % und auf den Schwarzwald-Baar-Kreis 12,7 %. Auf die Belegenheitsgemeinden entfallen weiterhin 2 %.

Für die Umsetzung des Beitritts des SBK in die GAB sind entsprechende Beschlüsse der Gremien im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im ZAK (zuvor in den Kreisen Ortenaukreis und Emmendingen als Mitglieder des ZAK) sowie der Stadt Freiburg einzuholen. Sobald die Zustimmungen von allen Gesellschaftern vorliegen, kann der Beitritt des Schwarzwald-Baar-Kreises in einer der nächsten Sitzungen des GAB-Aufsichtsrats final beschlossen werden.

Die Kreistage des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Schwarzwald-Baar-Kreises haben bereits zugestimmt, die Zustimmung der Stadt Freiburg wird im Frühjahr 2026 erwartet.

Die Zustimmung des ZAK ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage. Die Kreistage des Landkreises Emmendingen (13.10.2025) bzw. des Ortenaukreises (14.10.2025) haben jeweils folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Beitritt des Schwarzwald-Baar-Kreises als weiterer Gesellschafter der Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB) wird im Grundsatz zugestimmt.

2. Die Meinungsbildung und das Votum zur näheren Ausgestaltung des Beitritts und zur künftigen Struktur der GAB, einschließlich der Änderung des Gesellschaftervertrags, bleibt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) vorbehalten.